



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 03.02.2023	Nr. 137
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 07.02.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 08.02.2023
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.02.2023
- Öffentliche Sitzung des Jugendbeirates am 09.02.2023

A. Bekanntmachungen des Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs)

- Bekanntmachung von Vermessungsarbeiten
entsprechend dem § 45 - Vorarbeiten - des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG)
auf Grundstücken im Bereich der die L283 zwischen Heinitz – Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.02.2023, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2022
- 2 Verkauf eines Grundstücks
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung:
Hensler, Bürgermeisterin

01.02.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 08.02.2023, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2022
- 2 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 3 Neubau Gebundene Ganztagschule Fernstraße
- 4 Neubau Interkommunaler Radweg Bergstraße in Wellesweiler
- 5 Neugestaltung Arno-Spengler-Platz in Furchach
- 6 Versicherung der Ersatzansprüche der Stadtratsmitglieder wegen Schäden an ihren Fahrzeugen
- 7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion: Erhöhung der Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse an Vereine mit eigenen Sportstätten
- 8 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.12.2022
- 11 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

03.02.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09.02.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2022
- 2 Vorstellung Bereich Ellenfeld
- 3 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr, Löschbezirk Wellesweiler
- 4 Sukzessive Erneuerung bzw. Ertüchtigung des Sirenennetzes der Kreisstadt Neunkirchen
- 5 Neubau Kinderhort Kleiststraße - Schreinerarbeiten
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
i. V. Hensler, Bürgermeisterin

01.02.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09.02.2023, 18:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Jugendbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

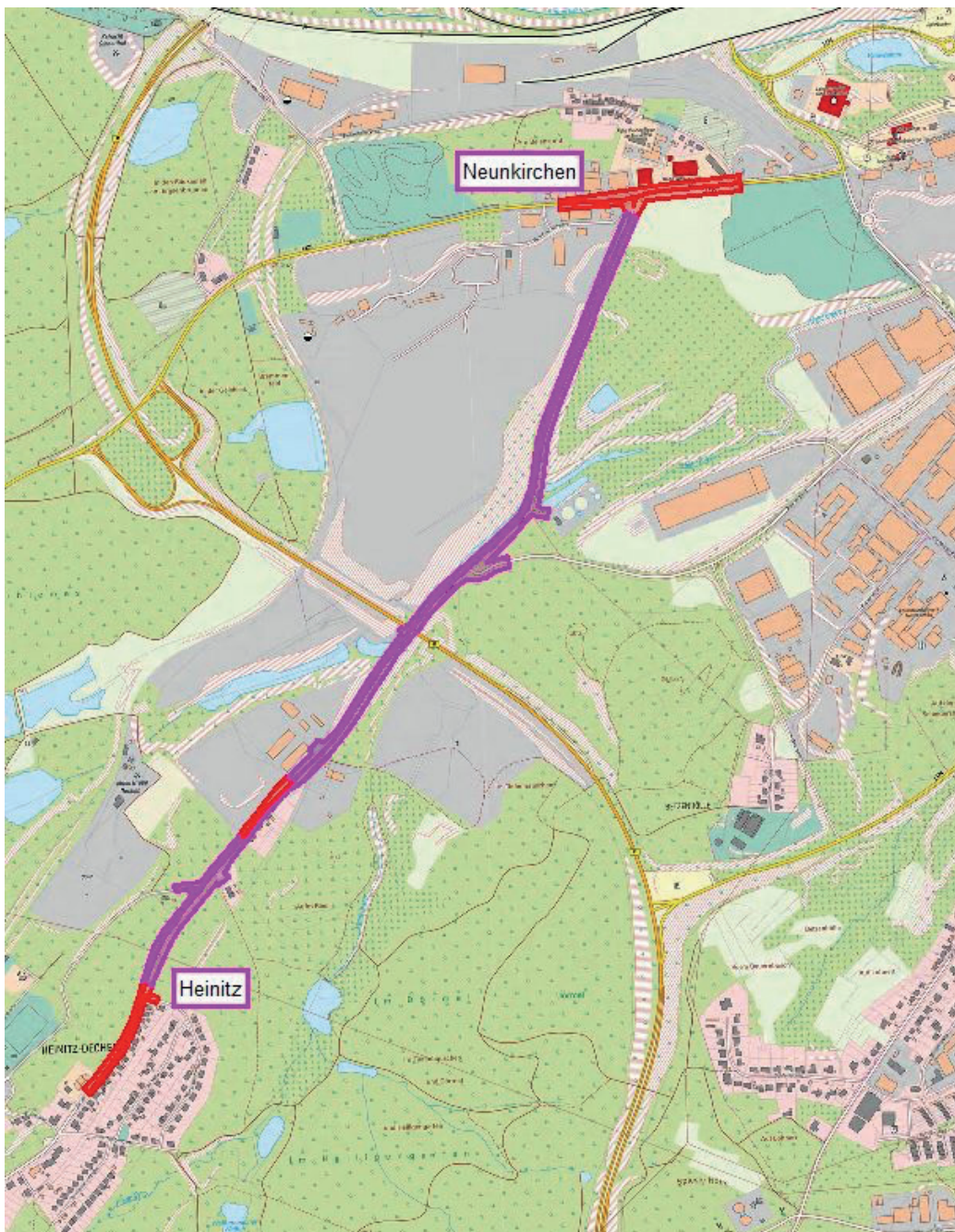
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2022
- 2 Planung Projekte 2023
- 3 Neuwahl des Jugendbeirates
- 4 Bildungsfahrt Berlin
- 5 Anfragen der Beiratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Sieren, Vorsitzender

02.02.2023

Bekanntmachung von Vermessungsarbeiten entsprechend dem § 45 - Vorarbeiten - des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG) auf Grundstücken im Bereich der die L283 zwischen Heinitz – Neunkirchen

Die Straßenbauverwaltung des Saarlandes beabsichtigt, für die Erneuerung der Fahrbahn und die Planung eines Radweges, die L283 zwischen Ortsausgang Heinitz und Ortseingang Neunkirchen (inklusive ca. 390 m im Einmündungsbereich der L125), vermessungstechnisch zu erfassen. Um dieses Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, Vermessungsarbeiten durchzuführen. Der hierfür erforderliche Vermessungsumfang ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet.



mit Genehmigung des LVGL Kontr.-Nr.: Z-10/13

In der Gemarkung Neunkirchen 4042

Flur 23

Flurstücke	128/27	128/28	128/30	128/31
-------------------	--------	--------	--------	--------

Flur 25

Flurstücke	1/167	1/194	11/8	11/46	11/48
	11/54	11/55	11/67	11/69	11/70
	11/71	11/73	11/75	11/76	11/77
	11/78	11/79	11/80	11/81	11/82
	11/83	11/84	11/87	11/88	11/89
	13/7	13/10	13/11	13/16	13/17
	14/16	14/17	14/46	14/47	14/50
	14/52	14/53	14/56	14/58	14/64
	14/65	14/66	14/67	14/68	14/69
	14/70	14/71	14/81	91/2	116/66
	155/4	155/5			

Flur 30

Flurstücke	208/1	208/2	209/6	221/91	221/92
	221/125	221/169	221/170	221/171	221/172
	221/179	221/298	221/388	221/389	221/509
	221/515	221/517	221/527	221/529	221/569
	221/576	221/577	221/578	221/597	221/657
	221/672	221/673	221/674	221/704	221/913
	221/917	221/983	594/221	643/208	649/221
	999/16	999/18	999/20	999/35	999/41
	999/77	999/81	999/82	999/83	999/90
	999/91	999/95	999/97	999/102	999/115
	999/116	999/118	999/119	999/120	999/121
	999/123	999/124	999/125	999/127	999/128
	1008	1009	1010	1012	1013
	1017	1020			

Vom Landesbetrieb ist vorgesehen, dass die örtlichen Vermessungsarbeiten durch das Ingenieurbüro Poppenhäger Ingenieur Gesellschaft mbH (Pfalzbahnstr. 20a, 66538 Neunkirchen), zwischen dem 06.02.2023 und dem 30.03.2023 durchgeführt werden.

Diese vorbereitenden Vermessungsarbeiten werden hiermit bekannt gemacht. Die in den vorherigen Abschnitten benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Schilder, Wege, Entwässerungsanlagen, Gebäude, Grenzzeichen, Bäume, Einfriedungen, Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsanlagen, usw. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke, teilweise eingefriedet, erforderlich.

Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, die nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um ggfs. notwendige Angleichungen vorzunehmen, Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch das von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet. Diese Vermarkungen werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Festpunkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarktet werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Bei einer dauerhaften Vermarkung auf Privatbesitz werden der/die Eigentümer und Nutzungsberechtigte vorab informiert. Ein Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen zum Vermessen und Vermarkung der Punkte kann notwendig sein, wird aber auf ein Minimum reduziert.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat der Gesetzgeber im **Saarländische Straßengesetz (SStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 45 - Vorarbeiten - SStrG** zu dulden. Etwaige unmittelbare berechnete Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen (d. h. in Geld entschädigt). Diese sind dem Landesbetrieb unmittelbar anzuzeigen. Ansprechpartner hierfür sind zum einen der Fachbereich Bestand und Vermessung des Landesbetriebes für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, oder zum anderen die Straßenmeisterei SM Rohrbach.

Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird **nicht** über die Ausführung der geplanten Straßenbau- bzw. Umbaumaßnahme entschieden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Duldungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.